

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse,

die Bundesregierung beginnt ihre Amtszeit mit einer Serie von Negativrekorden: Handlungsunfähigkeit in Rekordzeit, Ministerrücktritt in Rekordzeit, aber auch ein rekordverdächtiges Maß an finanzpolitischer Verantwortungslosigkeit.

In dieser Woche haben wir das „Wachstumsverhinderungsgesetz“ abschließend beraten. Für uns ist klar: mit dem Maßnahmenkatalog der Regierung wird eine Wachstumsbeschleunigung nie und nimmer zu erreichen sein. Um unsinnige Klientelgeschenke zu verteilen, werden wichtige Investitionen in die Zukunft aufs Spiel gesetzt. Das alles ist eine Kampfansage an die Gerechtigkeit der Besteuerung und ein Raubzug auf Kosten der Zukunft. Frank-Walter Steinmeier und Sigmar Gabriel haben der Kanzlerin deshalb einen Pakt der wirtschaftlichen Vernunft angeboten. Die zentralen Elemente sind die konsequente Regulierung der Finanzmärkte, wirksame Maßnahmen zur Sicherstellung der Kreditversorgung, vor allem für den Mittelstand, und eine nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungspolitik. Damit machen wir erneut deutlich, dass wir im Gegensatz zur Regierung ein tragfähiges Konzept für die Zukunft unseres Landes haben.

Zur Klimaschutzkonferenz in Kopenhagen haben wir der Kanzlerin einen Forderungskatalog mitgegeben. Deutschland muss weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, um glaubwürdig zu sein. Wir befürchten, dass Frau Merkel nur eine „Rote-Teppich-Show“ abhalten wird. Bislang sind keine ernsthaften Klimaschutzmaßnahmen der Regierung bekannt. Unsere Kernforderungen sind: die Zusage der europäischen Union ihre Treibhausgasemission um 30 Prozent zu reduzieren und die Bereitstellung von 30 Milliarden Euro für die Entwicklungsländer.

In unserer Aktuellen Stunde zu den Bildungsprotesten haben wir die Bildungsministerin aufgefordert, den Studierenden ein Zeichen zu geben, dass die Erfüllung ihrer Forderungen nicht auf die lange Bank geschoben wird. Wir haben ein Positionspapier zu einer kooperativen Bundesländer Hochschulpolitik vorgelegt. Der Regierung fällt außer verschieben des Hochschulgipfels wieder mal nichts ein.

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

02	Topthema: Wachstumsverhinderungsgesetz	08	EU-Perspektive für südosteuropäische Staaten stärken
04	Aktuelle Stunde: SPD fordert Studienpakt – Schavan sitzt Bildungsproteste aus	09	Anerkennung ausländischer Abschlüsse
05	Datenschutz für Arbeitnehmer	10	Menschenrechte als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe fortführen
06	Umbau der JobCenter verantwortungslos	10	Forderungen für Klimakonferenz in Kopenhagen
06	Auslandseinsätze		

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, JUTTA BIERINGER, ANJA LINNEKUGEL,
TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 04.12.2009, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Wachstumsverhinderungsgesetz

Mit dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz geht die Regierung ein unverantwortliches finanzpolitisches Abenteuer ein. Durch das Gesetz droht keine Förderung, sondern eine Hemmung des Wachstums. Es befriedigt Klientelwünsche, führt neue Subventionen und Privilegien ein. Dieses Geschäft geht direkt zu Lasten der Investitionen in Bildung und Forschung und zu Lasten unserer Kinder und Enkel, die schlechtere Kindergärten und Schulen, dafür aber mehr Schulden und Zinsen bekommen.

SPD bietet Pakt der wirtschaftlichen Vernunft an

Wir fordern Angela Merkel auf, zur Vernunft zu kommen und auf unsinnige Klientelgeschenke zu verzichten. Stattdessen bieten wir einen Pakt der wirtschaftlichen Vernunft an, um die erforderlichen Zukunftsinvestitionen in Deutschland zu mobilisieren. Wir wollen, dass der Bund jedes Jahr 10 Milliarden Euro zusätzlich in Bildung und Forschung investiert und dabei den Ländern bei ihren Aufgaben entgegen kommt. Was nützt es, wenn die Bundesregierung ihren Teil am 10-Prozent-Ziel gerade so erreicht, aber den Ländern den Boden unter den Füßen wegzieht? Wir stehen, wo es um die Zukunft Deutschlands geht, für die gesamtstaatliche Verantwortung und für die Partnerschaft von Bund, Ländern und Kommunen.

Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung

Für uns ist klar: Das einzige, was sich durch dieses Gesetz beschleunigen wird, ist das Wachstum des Schuldenberges. Auch nach Einschätzung der Sachverständigen bei der Anhörung des Finanzausschusses verfehlt das Gesetz das Ziel der Wachstumsstärkung. Die Hauptkritik insbesondere der Wirtschaftswissenschaftler richtet sich gegen die Absicht von Schwarz-Gelb, trotz des enormen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte umfangreiche Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung durchzusetzen.

Raubzug auf Kosten der Zukunft

Der Sachverständigenrat stellt fest, dass sich Steuersenkungen selbst unter günstigsten Bedingungen nur zu einem geringen Anteil selbst finanzieren. Vor allem die kommunalen Spitzenverbände warnen deshalb davor, dass die durch Schwarz-Gelb verursachten Steuerausfälle, die bereits angespannte Einnahmehasis des Staates zusätzlich schwächen. Länder und Kommunen haben deshalb keine andere Wahl, als die Steuerausfälle durch Kürzung der Ausgaben für Investitionen, Bildung und die soziale Daseinsvorsorge zu kompensieren. Gerade eine Ausweitung und Verstärkung der öffentlichen Investitionen und der Bildungsausgaben sind aber die Grundlage für eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Keine gerechte Familienförderung

Die geplante Anhebung der Freibeträge für Kinder und des Kindergelds entspricht nach einhelliger Expertenmeinung weder den Anforderungen einer gerechten Familienförderung noch denen einer effektiven Wachstumsförderung. Dies liegt daran, dass von der deutlichen Anhebung der Freibeträge vor allem Besserverdienende profitieren. Aber auch die Erhöhung des Kindergelds erreicht nicht alle Familien. Um den Familien zu helfen, die dies am dringendsten brauchen, wäre deshalb eine Erhöhung der Kinderregelsätze in der Sozialhilfe erforderlich. Dies wäre auch ein effektiver Wachstumsbeitrag, da diese Familien das zusätzliche Einkommen nicht sparen, sondern vollständig konsumieren würden.

Reine Klientelbedienung

Die Absenkung der Umsatzsteuer für Übernachtungsleistungen in Hotels wird keinerlei positive Wachstumswirkungen haben. Nach aller Erfahrung kann von einer Weitergabe der Steuerermäßigung an die Kunden und Beschäftigten nicht ausgegangen werden. Die Einführung dieser neuen Subvention birgt deshalb das Risiko hoher zusätzlicher Steuerausfälle.

Steuergestaltungsmöglichkeiten erweitert

Bei den Änderungen der Unternehmensbesteuerung geht es Schwarz-Gelb nicht um die Beseitigung krisenverschärfender Regelungen, sondern um die Rücknahme wichtiger Gegenfinanzierungsmaßnahmen für die Entlastungen bei der Unternehmensteuerreform 2008. Die Aufweichungen bei der Zinsschranke, bei der Verlustverrechnungsbeschränkung und bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Miet- und Pachtzinsen vergrößern die Spielräume für missbräuchliche Steuergestaltungen und erleichtern erneut Gewinnverlagerungen ins Ausland.

Bestand der Erbschaftsteuer gefährdet

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen der Regelungen zur Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftsteuer werfen erhebliche verfassungsrechtliche Probleme auf. Danach geht die vorgesehene Verkürzung der Behaltens- und Lohnsummenfristen für das Betriebsvermögen so weit, dass die Anforderungen einer am Gemeinwohl orientierten und damit sachgerechten Privilegierung nicht mehr erfüllt sind. Die schwarz-gelbe Bundesregierung gefährdet damit durch die verfassungswidrige Überprivilegierung des Betriebsvermögens den Bestand des Erbschaftsteuergesetzes.

Widerstand in den Ländern und Gemeinden

Auch die Länder und Gemeinden haben ihre Probleme mit dem Gesetzentwurf, der sie mit hohen Steuerausfällen bedroht (ab 2010 für die Länder mind. 2,5 Milliarden Euro, für die Kommunen mind. 1,1 Milliarden Euro jährlich, ab 2011 für die Länder mind. 10,1 Milliarden Euro, für die Kommunen mind. 6 Milliarden Euro jährlich). Damit macht Schwarz-Gelb eindeutig kommunalfeindliche Politik. Die Kommunen können so nicht mehr zuverlässig ihre Aufgaben wie die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, den Ausbau der Kinderbetreuung, Bildung, Integration und eine gute Infrastruktur bewältigen. Das Gesetz soll am 18. Dezember im Bundesrat beraten werden. Wir unterstützen Rheinland-Pfalz und jedes andere Land, das den Etikettenschwindel des schwarz-gelben Gesetzes im Bundesrat verhindern will.

Änderungsantrag zur Verlängerung der Altersteilzeit

In einem Änderungsantrag zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz forderte die SPD-Bundestagsfraktion die Regierung auf, die Förderung der Altersteilzeit über den 31. Dezember 2009 hinaus weiterzuführen. CDU/CSU und FDP haben es abgelehnt, dafür zu sorgen, dass jungen Arbeitnehmern über diese Beschäftigungsbrücke eine Perspektive ermöglicht wird. Nach dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf soll die Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit um fünf Jahre bis 2014 verlängert werden. Ältere Arbeitnehmer können auf dieser Rechtsgrundlage ab dem 55. Lebensjahr ihre Arbeitszeit mindern. Die Förderung ist an die Bedingung geknüpft, dass Unternehmen gleichzeitig Jüngeren den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Während Union und FDP die öffentliche Haushalte mit Milliardensummen für gut verdienende Klientelgruppen belasten, haben sie keine Antwort auf die Probleme von Älteren und Jüngeren auf dem Arbeitsmarkt. Fachwissen und Erfahrung gehen verloren und junge Menschen beginnen ihr Berufsleben mit Arbeitslosigkeit.

AKTUELLE STUNDE

SPD fordert Studienpakt – Schavan sitzt Bildungsproteste aus

Im Vorfeld der Jahreskonferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Dezember 2009 machen Studierende mit ihrer dritten Aktionswoche auf ihre Anliegen aufmerksam. Sie wollen bessere Lernbedingungen an den Hochschulen und mehr Chancengleichheit in der Bildung. Vor diesem Hintergrund fand am 3. Dezember 2009 auf Antrag der SPD-Bundestagsfraktion eine Aktuelle Stunde unter dem Titel „Bildungsproteste nicht aussitzen –

Hochschulgipfel vorziehen“ statt. Außerdem hat die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung das Positionspapier „Jetzt Studienpakt für gute Lehre durchsetzen – 11 Punkte für den dritten Schritt einer kooperativen Bund-Länder Hochschulpolitik“ vorgelegt. Dazu hat die Fraktion einen Antrag beschlossen, der in der kommenden Sitzungswoche im Bundestag beraten wird.

Proteste der Studierenden sind berechtigt

Die Studierenden fordern mehr Geld und mehr und besser ausgebildetes Lehrpersonal. Außerdem richten sich die Proteste gegen die bisherige Umsetzung des sog. Bologna-Prozesses zur Angleichung der Studiensysteme in Europa. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Forderung nach mehr Chancengleichheit in der Bildung durch Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Hochschule und die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Zu mehr Chancengleichheit gehört für die Studierenden auch die Erhöhung der BAföG-Sätze. Doch Schwarz-Gelb hat außer der Privatisierung der Bildung kein Konzept zu bieten.

Schavanismus schadet Studierenden, Hochschulen und unserem Land

Unser bildungspolitischer Sprecher Ernst Dieter Rossmann forderte in der Aktuellen Stunde, den Studierenden ein Zeichen zu geben, dass die Erfüllung ihrer Forderungen nicht auf die lange Bank geschoben würde. Schavan solle sich von der „Methode des Schavanismus“ verabschieden. Diese bestünde darin, erst etwas plump entgegen zu halten, dann Verständnis zu zeigen, danach etwas lange ruhen zu lassen und am Ende des Prozesses weisevoll die Hand darauf zu legen. Unser stellvertretender bildungspolitischer Sprecher Swen Schulz wollte wissen, warum Schavan den Bologna-Gipfel erst im April einberufen wolle. Ob sie hoffe, dass dann der Druck der Studierenden nachgelassen habe oder andere die Probleme abgeräumt hätten. Oder ob es an den Wahlen in NRW liege. Er rief Schavan auf, sich zur Lösung der Probleme an den Forderungen der SPD zu orientieren.

SPD fordert Pakt für Studienqualität und gute Lehre

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und Offenheit der deutschen Hochschulen müssen Bund und Länder besser zusammenarbeiten. Weder der Bund, der mit der Neugestaltung des Rahmenrechts den Bologna-Prozess begonnen hat, noch die Länder und Hochschulen, die den Prozess seitdem maßgeblich gestalten, dürfen sich aus ihrer Verantwortung stehlen. Die Studierenden haben das Schwarzer-Peter-Spiel mit gegenseitigen Schuldvorwürfen zwischen der Hochschulrektorenkonferenz, dem Bund und den Ländern satt. Deshalb fordern wir, dass Bund und Länder in Verhandlungen zu einem „Pakt für Studienqualität und gute Lehre“ zusammenkommen.

Unsere zentralen Forderungen

Bund und Länder sollen für bessere Studienbedingungen und gute Lehre in den neuen Bachelor/Master-Studiengängen in einem ersten Schritt mindestens drei Milliarden Euro zusätzlich für drei Jahre zur Verfügung stellen, so wie es Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat mehrfach gefordert haben. Außerdem wollen wir ein höheres BAföG für mehr Studierende sowie Schülerinnen und Schüler erreichen. Dabei sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen: die Erhöhung der Altersgrenzen und der Einkommensfreibeträge, die Einbeziehung berufsbegleitender Studiengänge und die Ausweitung der elternabhängigen Schülerförderung auf zu Hause wohnende Oberstufenschülerinnen und -schüler. Die Überarbeitung der Bachelor/Master-Studienreform muss länderübergreifend vergleichbar und mit dem Ziel erfolgen, die Studierbarkeit zu verbessern, den Wechsel von Studienorten sowie Auslandsaufenthalte zu sichern und die Berufsfähigkeit zu stärken. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede und jeder mit einem Bachelorabschluss, die oder der ein Master-Studium anstrebt, auch einen Studienplatz bekommt. Außerdem muss eine Personaloffensive erfolgen, die zusätzliches Lehrpersonal bei Professoren, Juniorprofessuren und vor allem im Mittelbau ermöglicht. Ein gemeinsamer Wettbewerb „Gute Lehre“ soll die vorbildliche Verbindung von guten Ausbildungs- und Wissensvermittlungsleistungen mit dem gesellschaftlichen Bildungsauftrag an Hochschulen prämiieren. Studienberatung und -betreuung müssen deutlich ausgebaut und auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet werden. Ein dialogorientiertes Zulassungsverfahren muss

zügig umgesetzt und dabei die Teilnahme aller Hochschulen mit allen Studiengängen sowie die Entlastung der Studierenden gesichert werden.

Zudem wollen wir erreichen, dass das sozial ungerechte Stipendienmodell von Schwarz-Gelb gestoppt wird. Dies will Schavan übrigens dadurch durchsetzen, dass sie die Zustimmung der SPD-Länder zu ihrem Stipendienmodell zur Bedingung für eine BAföG-Erhöhung macht. Das zeigt deutlich, ihr geht es nicht um die Anliegen der Studierenden, die von ihr angekündigte BAföG-Erhöhung ist schlichte Verhandlungsmasse.

ARBEIT

Datenschutz für Arbeitnehmer

Wir benötigen ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, das sicherstellt, dass das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten geachtet und wirksam geschützt wird. Die Koalitionsvereinbarung, die den Arbeitnehmerdatenschutz in einem Kapitel des Bundesdatenschutzgesetzes unterbringen will, kann dies nicht leisten. Sie ist in Wahrheit der Einstieg in den Ausstieg aus einer rechtssicheren Lösung der bekannt gewordenen Probleme. Deshalb haben wir am 3. Dezember ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz eingebracht. Der Gesetzentwurf greift insbesondere aktuelle Themen der Arbeitswelt wie Videoüberwachung, Detektiveinsatz, Internet- und E-Mail-Kontrolle am Arbeitsplatz auf.

Die jüngst bekannt gewordenen Bspitzelungen und Überwachungen von Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel sind ebenso empörend, wie die vielen Fälle von Datenmissbrauch der vergangenen Jahre. Nötig sind klare und für jedermann verständliche Regelungen. Die nicht abreißende Kette von Verstößen gegen die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten macht deutlich, dass wir Leitplanken und strikte Grenzlinien brauchen.

Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf (Drs. 17/69) gibt die notwendigen Antworten. Dazu gehört eine klare Regelung, welche Daten eines Bewerbers im Einstellungsverfahren erhoben und verwendet werden dürfen. Erstmals werden die Grenzen des Fragerechts des Arbeitgebers klar definiert, so etwa bei Fragen nach der Religion, der sexuellen Identität, der politischen Einstellung oder gewerkschaftlichen Betätigung. Auskünfte über einen Bewerber bei Dritten darf der Arbeitgeber nur mit dessen Einwilligung einholen. Gesundheitliche Untersuchungen sind im Einstellungsverfahren nur noch unter klar benannten Voraussetzungen möglich. Fragen des Arbeitgebers nach Diagnosen und Befunden gesundheitlicher Untersuchungen des Beschäftigten sind grundsätzlich unzulässig.

Auch für laufende Beschäftigungsverhältnisse wird klar festgelegt, welche Daten über den Beschäftigten durch den Arbeitgeber erhoben und verwendet werden dürfen. Die Daten müssen dabei für den Arbeitgeber erforderlich sein, um seine Pflichten zu erfüllen oder seine Rechte wahrzunehmen. So ist beispielsweise die gezielte Videoüberwachung grundsätzlich verboten. Des Weiteren legt der Gesetzentwurf klare Regelungen für die private Nutzung von Telefon, E-Mail und Internet am Arbeitsplatz fest. Beschäftigte, deren Daten unzulässig oder unrichtig erhoben oder verwendet wurden, haben Anspruch auf Korrektur und Schadensersatz.

Umbau der Jobcenter verantwortungslos

Schwarz-Gelb möchte die bewährte gemeinsame Betreuung von Langzeitarbeitslosen durch Bund, Städte und Gemeinden aufgeben und auf getrennte Aufgabenwahrnehmung umstellen. Das heißt, die ARGEN und Optionskommunen müssen Ende 2010 aufgelöst werden. Für derzeit 6,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger bedeutet das, sie müssen zu zwei Behörden gehen,

müssen zweimal Anträge stellen, ihre Akten müssen zweimal geprüft werden und sie bekommen zwei Bescheide. Und das in einer Zeit, in der es wichtig wäre, bestehende Strukturen zu stabilisieren.

Hintergrund für die Entscheidung ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit von Kommunen und Bund für verfassungswidrig erklärt hat, weil das Grundgesetz eine Zusammenarbeit von Kommunen und Bund nicht vorsieht. Die Frist, die das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, endet am 31. Dezember 2010. Dann haben die ARGEN und die Optionskommunen keine Rechtsgrundlage mehr. Da sich diese Strukturen aber als intakt und arbeitsfähig erwiesen haben, sollte eine Möglichkeit gefunden werden, mit einer Grundgesetzänderung die Modelle zu erhalten. Die Fraktion hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember dazu zwei Gesetzentwürfe beschlossen. Die Gesetzentwürfe basieren auf dem noch von Olaf Scholz mit den Ländern ausgehandelten Vorschlag.

Alle 16 Ministerpräsidenten der Länder hatten im März diesem Vorschlag zugestimmt, ebenso das CDU-Präsidium. Wer nicht zustimmte, war die CDU/CSU-Fraktion. Damit scheiterte eine vernünftige Lösung in einer für den Arbeitsmarkt schwierigen Zeit. Die neue schwarz-gelbe Regierung widersteht nun auch wieder einer vernünftigen Lösung und strebt einen Weg an, der die Arbeitsvermittlung auf unverantwortliche Weise erschwert.

Die Bundesländer haben sich vergangene Woche auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit einem eindeutigen Votum für eine Grundgesetzänderung ausgesprochen, die die Einrichtung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung auf eine grundgesetzlich feste Grundlage stellt. Die Bundesregierung täte gut daran, auf die Länder zu hören.

Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für Arbeitsuchende

Mit den Gesetzentwürfen werden die Voraussetzungen geschaffen, damit für die Träger Bundesagentur für Arbeit und Kommunen auch künftig die Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden können. Dazu werden so genannte „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ als Anstalten des öffentlichen Rechts errichtet, in denen die Träger ihre Kompetenzen bündeln und die Hilfen einheitlich erbringen. Die Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger bleiben für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben verantwortlich. Durch klare Aufsichtsstrukturen ist Transparenz für den Bürger und die Möglichkeit der Zuordnung der Verantwortung für die einzelnen Leistungen gegeben. Der Entwurf baut damit auf den Erfahrungen der Zusammenarbeit auf und entwickelt diese im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiter.

Diese Lösung bietet sowohl den Arbeitsuchenden als auch den Beschäftigten verlässliche Strukturen, den geringsten Grad an Bürokratie und letztlich deutlich weniger Kosten als der Vorschlag der Bundesregierung.

AUSSEN

Parlament untersucht Vorfall im Kundus

Nach dem von der Opposition erzwungenen Rücktritt des damaligen Verteidigungsministers Franz Josef Jung am 27. November und auch mit der Korrektur der Bewertung des Luftangriffs durch seinen Nachfolger zu Guttenberg am 3. Dezember, der die Bombardierung jetzt als „nicht angemessen“ bezeichnet, sind für die SPD-Bundestagsfraktion noch jede Menge Fragen offen.

Am 2. Dezember hat der Verteidigungsausschuss des Bundestages einstimmig seine Umwandlung in einen Untersuchungsausschuss beschlossen. Dieser soll sich am 16. Dezember konstituieren. Die Fraktionen der Regierungsparteien und die Opposition werden gemeinsam einen

Fragenkatalog erarbeiten. Untersucht werden sollen zum einen die Umstände zu der Bombardierung der beiden entführten Tanklaster im Kundus am 4. September, der bis zu 142 Tote und Verletzte, darunter auch Zivilisten, zum Opfer gefallen sind. Und zum anderen ist zu klären, wer wann was im Verteidigungsministerium und Kanzleramt von den zivilen Opfern wusste und wer nichts wusste und warum. Voraussichtlich werden die Kanzlerin, der neue und der damalige Verteidigungsminister und der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr geladen. Unklar ist, ob der Verteidigungsausschuss, dessen Sitzungen normalerweise nicht öffentlich sind, die politischen Fragen im Rahmen der Untersuchung transparent behandeln wird. Dazu sagte unser Erster Parlamentarischer Geschäftsführer, Thomas Oppermann, Aufklärung hinter verschlossenen Türen sei der Bevölkerung, die auf eine lückenlose Information dränge, nicht zu vermitteln. Sollten die Regierungsfractionen öffentliche Sitzungen in wichtigen politischen Belangen nicht zulassen, werden wir gemeinsam mit Grünen und Linken die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses durchsetzen.

Afghanistan-Konferenz jetzt vorbereiten

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Dezember 2009 den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung am Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) (Drs. 17/39, 17/111) in 2./3. Lesung mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und SPD beschlossen. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Entschließungsantrag (Drs. 17/127) eingebracht.

Ein Rückzug aus Afghanistan zum jetzigen Zeitpunkt hätte fatale Folgen für die Menschen dort, aber auch für unsere Sicherheit hier in Deutschland. Ein stabiles Afghanistan liegt in unserem Interesse. Trotz vieler Fortschritte ist die afghanische Regierung noch nicht in der Lage, in allen Teilen des Landes für Sicherheit und Stabilität zu sorgen. Die Sicherheitslage hat sich zum Teil auch im Norden, zuletzt verschlechtert. Die Fortsetzung des internationalen Engagements ist notwendig, um einen Rückfall Afghanistans in die Zeit des Bürgerkriegs und der Terrorherrschaft der Taliban zu verhindern.

Kein Weiter-so in Afghanistan

Der Antrag der Bundesregierung enthält inhaltlich keine maßgeblichen Veränderungen zur letzten Mandatsverlängerung im Herbst 2008. Für den Einsatz sind maximal 4.500 Soldaten vorgesehen. Die Kosten für den Einsatz sollen von derzeit 590 Millionen Euro auf 821 Millionen Euro steigen. Die SPD-Bundestagsfraktion will ein klares Ausstiegsszenario für unser Engagement in Afghanistan. In dieser Wahlperiode müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Deshalb darf es ein Weiter-so nicht geben. Dafür muss Deutschland seine Anstrengungen in den Kernbereichen Sicherheit, Wiederaufbau, gute Regierungsführung und Versöhnung bündeln und intensivieren. Für die Überführung der Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände verlangen wir in unserem Entschließungsantrag konkrete Vereinbarungen und Zieldaten. Dies muss Ende Januar in London mit der internationalen Gemeinschaft und der Karsai-Regierung auf der Afghanistan-Konferenz verhandelt werden. Und wir fordern von der Bundesregierung, dass sie dem Bundestag ihr Konzept für die Verhandlungen vor der Konferenz vorlegt.

Obama stellt Konzept vor - Kanzlerin schweigt

Es kann nicht sein, dass die Kanzlerin Parlament und Öffentlichkeit vor der Konferenz nicht darüber informieren will, mit welcher Perspektive für unser Engagement in Afghanistan sie zur Konferenz fährt. Und dies vor dem Hintergrund, dass US-Präsident Obama in seiner Rede in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch klare Signale ausgesendet hat. Er will eine Perspektive für die schrittweise Übergabe der Verantwortung an die afghanische Regierung im politischen und militärischen Bereich. Bereits im Sommer 2011 soll abhängig von der Sicherheitslage der Rückzug der US-Streitkräfte beginnen, die zunächst um 30.000 Mann aufgestockt werden. Auch

Deutschland wurde wie andere europäische Partner aufgefordert, die militärischen Beiträge sichtbar zu erhöhen. Außerdem will er den zivilen Aufbau des Landes verstärkt voran bringen. Nur die Kanzlerin schweigt. Erst nach der Afghanistan-Konferenz will sie die Position der Bundesregierung festlegen. Für die SPD steht fest, dass der zivile Wiederaufbau Priorität haben muss. Die Ausbildung der afghanischen Armee und Polizei hat strategische Bedeutung. Die Diskussion sollte nicht auf die Frage von Truppenstärken verengt werden.

Die Task-Force Afghanistan-Pakistan konstituiert sich am 18. Dezember 2009 unter der Leitung von Christoph Strässer und Johannes Pflug.

SPD stimmt gegen Fortsetzung von OEF

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Antrag der Bundesregierung auf Verlängerung der deutschen Beteiligung an der Operation Enduring Freedom (OEF) am Horn von Afrika (Drs. 17/38, 17/110) am 3. Dezember in 2./3. Lesung abgelehnt. Schon 2008 hatte die Bundesrepublik nach einer Initiative des damaligen Außenministers Frank-Walter Steinmeier ihre Beteiligung an landgestützten OEF-Operationen beendet. Für unsere aktuelle Entscheidung sprechen verschiedene Gründe: Wurden im Jahr 2008 am Horn von Afrika noch fünf Einheiten eingesetzt, blieben im ersten Halbjahr 2009 rechnerisch noch 1,7 Einheiten übrig. Zuletzt war die Bundesrepublik bis Oktober mit einem Seefernaufklärer beteiligt. Bis Dezember 2009 ist jetzt wieder eine Fregatte vor Ort im Einsatz. Immer häufiger gibt es außerdem Überschneidungen und kurzfristige „Umflaggungen“ mit der Antipiraterie-Mission ATALANTA. Für die SPD ist das Nebeneinander der beiden Missionen nicht sinnvoll. Deshalb sollte die Bundeswehr ihr Engagement im Rahmen von OEF einstellen und ihren Beitrag zu ATALANTA stärken. Außerdem plädieren wir dafür, in Afghanistan die Kräfte zu konzentrieren. Dafür wird die Ausgestaltung von ISAF von entscheidender Bedeutung sein. Wir ändern also mit unserem Nein nicht unseren Kurs, sondern setzen ihn vielmehr konsequent fort.

UNIFIL-Fortsetzung zugestimmt

Das deutsche Engagement im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen (VN) UNIFIL vor der Küste Libanons ist nach wie vor sinnvoll. Deshalb hat der Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie von SPD und Grünen dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Einsatzes (Drs. 17/40, 17/112) am 3. Dezember in 2./3. Lesung zugestimmt. Der Beitrag zu UNIFIL hat eine wichtige Bedeutung für die Region. Die Bundeswehr trägt dazu bei, Waffenschmuggel über See zu verhindern. Und sie unterstützt die libanesische Regierung durch Ausbildung und Ausrüstung dabei, diese Aufgabe in Zukunft selbst übernehmen zu können. Auffallend ist jedoch, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung das Mandat nur bis zum 30. Juni 2010 verlängert, obwohl die VN erst im August über eine weitere Verlängerung entscheidet. Hier geht es um die Gesichtswahrung der FDP, die den UNIFIL-Einsatz bisher abgelehnt hat.

EU-Perspektive für südosteuropäische Staaten stärken

Es ist im europäischen Interesse, dass die südosteuropäischen Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Makedonien, Montenegro, und Serbien mit knapp 20 Millionen Einwohnern, inzwischen eine Enklave in der EU, einen neuen und nachhaltigen Impuls für eine EU-

Mitgliedschaft erhalten. Dies wird in einem entsprechenden Antrag (Drs. 17/106) der SPD-Bundestagsfraktion gefordert. In Anbetracht der internationalen Finanz- und Weltwirtschaftskrise, die sich in den südosteuropäischen Ländern besonders stark auswirkt, muss die Bundesregierung die politische und wirtschaftliche Stabilisierung der Region weiterhin mit hoher Priorität und nachhaltig vorantreiben. Vor allem muss die Zusage des EU-Gipfels von Thessaloniki im Jahr 2003, dass alle Länder der Region die Perspektive einer EU-Mitgliedschaft haben, ausdrücklich bekräftigt werden. Nach Meinung der SPD dürfen keine zusätzlichen Bedingungen für die kommenden Beitrittsverhandlungen aufgestellt werden. Es müssen die Kopenhagener Kriterien gelten. Die südosteuropäischen Länder leiden nach wie vor unter den Folgen der Jugoslawien-Kriege und der wirtschaftlichen und politischen Transformationsprobleme. Nun werden sie durch die globale Finanzmarktkrise und deren realwirtschaftlichen Folgen zusätzlich belastet. Der Nationalismus stellt zunehmend eine reale Bedrohung für die immer noch schwachen Demokratien dar. Die Perspektive der EU-Mitgliedschaft bleibt ein wichtiger Anreiz für die weitere Stabilisierung, Demokratisierung und Modernisierung.

BILDUNG

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Viele Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland gezogen sind, gehen hier beruflichen Tätigkeiten nach, die unter den in ihren Heimatländern erworbenen Qualifikationen liegen. Oder aber sie finden gar keinen Zutritt zum deutschen Arbeitsmarkt. Eine Studie der Universität Oldenburg kam zu dem Ergebnis, dass bundesweit die Qualifikationen von rund 500.000 zugewanderten Akademikern/innen nicht anerkannt werden. Die Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher und akademischer Abschlüsse sind unzureichend. Auf Grund der vielen voneinander abweichenden Regelungen des Bundes, der Länder und der Europäischen Union sind die Zuständigkeiten zersplittert. Dies und die uneinheitliche Verwaltungspraxis der Länder führen zu unübersichtlichen Anerkennungsverfahren.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen verbessern sowie notwendige nachträgliche Qualifikationen ermöglichen. Dies ist eine wichtige und überfällige Voraussetzung für eine bessere Integration in unsere Gesellschaft und für die Sicherstellung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften. Dazu fordern wir eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung. Am 3. Dezember 2009 hat der Bundestag unseren Antrag „Durch Vorrang für Anerkennung Integration stärken – Anerkennungsgesetz für ausländische Abschlüsse vorlegen“ (Drs.17/108) debattiert. Unser damaliger Arbeitsminister Olaf Scholz hatte bereits in der vergangenen Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt, über den die Union jedoch nicht verhandelt hat.

Wir fordern die Bundesregierung in dem Antrag auf, den Entwurf für ein Anerkennungsgesetz vorzulegen, das einen Rechtsanspruch auf ein bundeseinheitliches Anerkennungsverfahren für alle ausländischen Aus- und Fortbildungsberufe sowie akademischen Abschlüsse schafft. Wenn ausländische Zertifikate vorliegen sollen die Antragsteller durch Anerkennung oder Teilanerkennung möglichst eine Tätigkeit im erlernten Beruf ausüben können. Wird der im Ausland erlangte Abschluss nur teilweise anerkannt, soll zur vollen Anerkennung zwischen einer Kompetenzprüfung und einer zusätzlichen Qualifizierung gewählt werden können. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen nicht mehr als zwei Jahre dauern. Über die Anerkennung eines Abschlusses soll innerhalb von sechs Monaten entschieden werden. Auch wenn keine Zertifikate vorliegen, soll nach Feststellung der Fähigkeiten und Kenntnisse die Möglichkeit zum Erwerb eines Berufsabschlusses gegeben sein. Zur Finanzierung der nachträglichen Qualifizierungsmaßnahmen und der Lebenshaltungskosten der Maßnahmenteilnehmer sowie ihrer Familien sollen Mittel der Bundesagentur für Arbeit und der Grundsicherungsträger eingesetzt werden. Wenn notwendig sollen neue Förderinstrumente wie ein „Einstiegs-BAföG“ geprüft werden.

MENSCHENRECHTE

Menschenrechte als entwicklungspolitische Querschnittsaufgabe fortführen

Der Schutz der Menschenrechte wurde in den letzten Jahren auf Initiative der SPD erfolgreich in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit eingeführt. Am 4. Dezember hat die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht (Drs. 17/107). Darin fordert die SPD die Bundesregierung unter anderem auf, die systematische Verankerung menschenrechtlicher Prinzipien in der Entwicklungspolitik zu garantieren.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, den von der SPD entwickelten „Entwicklungspolitischen Aktionsplan für Menschenrechte“ weiter umzusetzen, seine Ergebnisse zu prüfen und einen weiter entwickelten Folgeplan vorzulegen. Darüber hinaus muss in der internationalen Politik darauf hin gearbeitet werden, dass alle in den von Deutschland ratifizierten Menschenrechtskonventionen festgeschriebenen Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten sind. Der Schutz der Menschenrechte ist als entwicklungspolitische Aufgabe konsequent fortzuführen und in alle Planungskonzeptionen zu integrieren. CDU und CSU müssen dabei ihre Hinhaltenaktik aufgeben. Ferner muss deutlich gemacht werden, dass sich die von der FDP geplante verstärkte Einbindung der Privatwirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit nicht negativ auf die Menschenrechte auswirkt.

International werden Menschenrechts- und Entwicklungspolitik konzeptionell immer enger miteinander verknüpft. Ihr gemeinsames Ziel ist eine gerechte Ordnung, in der Menschen ein Leben in Würde führen können. Auch in Deutschland wurde dieser Politikansatz aufgegriffen. Zwei „Entwicklungspolitische Aktionspläne für die Menschenrechte“ beschreiben die Maßnahmen zur Umsetzung der Menschenrechte und zur Förderung menschenrechtlicher Prinzipien in der Entwicklungszusammenarbeit, wie z. B. Partizipation und Nichtdiskriminierung.

UMWELT

Forderungen für Klimakonferenz in Kopenhagen

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert von der Bundesregierung auf der 15. Klimakonferenz der Vereinten Nationen vom 7. bis 18. Dezember in Kopenhagen als Ergebnis einen Beschluss über ein rechtlich verbindliches Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll ab 2013 herbeizuführen. Dazu hat der Bundestag am 3. Dezember unseren Antrag „Die Klimakonferenz in Kopenhagen zum Erfolg führen – Deutschlands und Europas Vorreiterrolle nutzen und stärken“ (Drs. 17/105) beraten. Kernforderungen sind: die Zusage der europäischen Union ihre Treibhausgasemission um 30 Prozent zu reduzieren, und die Bereitstellung von 30 Milliarden Euro für die Entwicklungsländer.

Faires und umfassendes Klimaabkommen notwendig

Die Klimakonferenz darf nicht scheitern. Dem Klimawandel muss jetzt Einhalt geboten werden, um die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten. Nur so können die schlimmsten Folgen abgemildert werden. Schon jetzt sind vor allem die armen Regionen vom Klimawandel betroffen, den sie selbst nicht verursacht haben. Wir fordern von Bundeskanzlerin Merkel, ihr Bekenntnis von 2007 zu einer gerechten Verteilung anhand der Pro-Kopf-Emissionen zu erneuern und sich in Kopenhagen für ein faires und umfassendes Klimaschutzabkommen einzusetzen. Die Vorreiterrolle Deutschlands und Europas darf nicht verspielt werden. Unser Fraktionsvorsitzender Frank-Walter Steinmeier rief Merkel dazu auf, in Kopenhagen keine „Rote-Teppich-Show“ abzuhalten. Auch im Verhältnis zu den USA müsse die Bundesregierung mutiger sein.

Doch dazu gehören ernsthafte Maßnahmen ins Konferenzgepäck der Kanzlerin. Diese sind bislang nicht bekannt oder fehlen komplett, was der neue Umweltminister mit schönen Worten fleißig vernebelt.

Ehrgeizige Ziele für den Klimaschutz vereinbaren

Die Bundesregierung muss dafür eintreten, dass in Kopenhagen vereinbart wird, dass die Industriestaaten im Vergleich zu 1990 ihren Treibhausgasausstoß um mindestens 25 bis 40 Prozent bis 2020 und um mindestens 80 bis 95 Prozent bis 2050 reduzieren. Ebenso sollen die Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Emissionen bis 2020 um 15 bis 30 Prozent unter den heute zu erwartenden Trend senken. Die am wenigsten entwickelten Länder sind davon auszunehmen.

30 Prozent ohne Vorbedingungen für Europa und 40plus für Deutschland

Nachdem auch die USA, China und Indien Angebote gemacht haben, muss jetzt die EU mit neuen Angeboten die positive Entwicklung befördern. Die EU muss unabhängig von dem was andere Länder machen, ihren Treibhausgasausstoß um 30 Prozent mindern. Deutschland muss weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, um glaubwürdig zu sein. Bis 2020 müssen hier die Emissionen um mindestens 40 Prozent gesenkt werden. Wenn die EU um 30 Prozent absenkt, dann sollte Deutschland eine Schippe drauflegen. Dazu müssen weitere Klimaschutzmaßnahmen angestrengt werden. Hier müssen Energieeffizienz und die großen Potenziale der erneuerbaren Energien im Wärmebereich im Mittelpunkt stehen. Und um den Ausbau der erneuerbaren Energie nicht zu gefährden, muss es auch beim Ausstieg aus der Risikotechnologie Atomkraft bleiben.

Entwicklungsländer verlässlich unterstützen - Klimaschutz als Chance nutzen

Den Entwicklungsländern müssen konkrete Finanzierungsangebote von den Industriestaaten für die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen sowie für klimawandelbedingte Anpassungen (z. B. Deichbau) gemacht werden. Sonst werden sie keinem Klimaschutzabkommen zustimmen. Der Anteil der EU daran muss 30 Milliarden Euro betragen. Diese zusätzlichen Finanzierungshilfen dürfen nicht auf die international eingegangene Verpflichtung Deutschlands, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent vom Bruttonationaleinkommen (sog. ODA-Quote) zu steigern, angerechnet werden. Doch genau das wollen Union und FDP. So kann Entwicklungsminister Niebel zwar seine Zahlen schönen, aber bei den Entwicklungsländern wird das Vertrauen in die Zusagen der Industriestaaten zerstört. Außerdem will Schwarz-Gelb die Deckelung der CDM-Projekte (Clean Development Mechanism - Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung) im Bereich der EU überprüfen. Ziel ist es, sie zu kippen. Die Deckelung wurde geschaffen, um zu verhindern, dass Unternehmen zum Ausgleich für ihre Treibhausgasemissionen mehrheitlich kostengünstigere Projekte für den Klimaschutz in Entwicklungsländern umsetzen und in Europa alles beim Alten lassen. Dies gilt es auf jeden Fall zu verhindern.

In der Begrenzung des Klimawandels besteht auch die Chance zur Erneuerung und Zukunftsfähigkeit der Weltwirtschaft. Die Energiewende mit der Entwicklung neuer Technologien und die ausschließliche Nutzung erneuerbarer Energien ist weltweit der Schlüssel für die Arbeitsplätze der Zukunft und für Sicherheit, Wohlstand und Stabilität. Dafür gilt es jetzt in Kopenhagen die Weichen international richtig zu stellen.